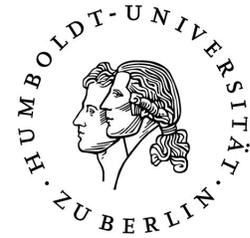


Studentischer Wahlvorstand

c/o ReferentInnenrat der HUB
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Sprechzeiten: siehe Homepage

Tel.: +49-30-2093-2603/2614
Fax: +49-30-2093-2396
e-mail: wahl@refrat.hu-berlin.de
Homepage: <http://www.refrat.de/wahlen>



Berlin, den 31.01.2011

Wahlbekanntmachung

Am 8. Februar 2011 finden an der **Juristischen Fakultät**
der Humboldt-Universität zu Berlin

die **Wiederholungswahlen** zum **19. StudentInnenparlament** statt.

Aufgrund von Verstößen gegen § 8 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin vom 10. November 1993, zuletzt geändert am 18. Oktober 2007 (AMBI. HU Nr. 140/2007 vom 21.12.2007, StudWO) hat der Studentische Wahlvorstand am heutigen Tage die Wahlen im Stimmbezirk der Juristischen Fakultät gem. § 10a Abs. 4 StudWO für ungültig erklärt.

Nach § 10b StudWO ist die Wahl in dem Stimmbezirk, in dem sie für ungültig erklärt wurde, also an der Juristischen Fakultät unverzüglich zu wiederholen. Sie findet

am Dienstag, den 8. Februar 2011
in der Zeit von 10 bis 16 Uhr
im Foyer der Juristischen Fakultät (Kommode, Bebelplatz 2)

statt. Die Wiederholungswahl erfolgt auf der Grundlage derselben Wahlvorschläge und desselben Wahlberechtigtenverzeichnisses. Personen, die zwischenzeitlich die Wahlberechtigung verloren haben, werden aus diesem Verzeichnis ebenso wie aus dem Wahlvorschlag gestrichen (§ 10b Abs. 2 StudWO).

Wahlberechtigt sind **nur Mitglieder der Juristischen Fakultät**, soweit sie ihr Wahlrecht nicht bereits in einem der zentralen Wahllokale wahrgenommen haben. An der Juristischen Fakultät Wahlberechtigte, die ihr Stimmrecht am 19. oder 20. Januar 2011 in einem der zentralen Wahllokale ausgeübt haben, werden aus dem für die Wiederholungswahl verwendeten Wahlberechtigtenverzeichnis gestrichen. Ihre Stimmabgabe hat insoweit weiter Bestand.

Das korrigierte **Wahlberechtigtenverzeichnis** wird vom 3. Februar 2011 bis zum 7. Februar 2011, 15.00 Uhr, durch den Studentischen Wahlvorstand im Büro des ReferentInnenrates öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht **während der Sprechzeit** des Studentischen Wahlvorstandes Gelegenheit zur Einsichtnahme. Einsprüche gegen Eintragungen im WählerInnenverzeichnis sind bis zum 7. Februar 2011, 15.00 Uhr, schriftlich, persönlich oder per E-Mail beim Studentischen Wahlvorstand zu erheben. Am selben Tag wird das WählerInnenverzeichnis geschlossen, § 5 Abs. 3 Satz 2 StudWO bleibt unberührt.

Am 8. Februar 2011 findet die **Urnenwahl** statt. Dies geschieht gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 StudWO parallel zu den Wahlen zum Kuratorium gem. § 64 BerLHG, aber nicht aufgrund desselben Wahlberechtigtenverzeichnisses (siehe oben) statt. Zur Urnenwahl ist die persönliche Anwesenheit sowie die Vorlage eines **gültigen amtlichen Lichtbildausweises** sowie des **Studierendenausweises** erforderlich.

Die **Briefwahl** ist ausgeschlossen.